

Aufgaben Replas

§ 11 Abs. 1 BauG

Die regionalen Planungsverbände erarbeiten die regionalen Grundlagen für die kantonalen Planungen und sorgen dafür, dass die Gemeinden ihre Planungen innerhalb der Region aufeinander abstimmen. Sie berücksichtigen dabei die Planungsgrundlagen und die kommunalen Planungen der Nachbarregionen.

Aufgaben Gemeinden (neu)

§ 13 Abs. 1 BauG

Die Gemeinden erlassen Nutzungspläne, die regional abgestimmt sind.

Ablauf (Empfehlung)

- Mit kantonalen Grundlagen gleichzeitig regionale Grundlagen anfordern
- Vor kantonomer Vorprüfung Vorlage der Repla zustellen und dem Vorstand erläutern

Angebot Repla

- Bereitstellung regionale Grundlagen
- Fachliche Begleitung und Beurteilung der kommunalen Planung hinsichtlich regionaler Abstimmung